

§ 5 Entgelt

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe ergibt sich aus der Gebührenordnung. Beitragspflichtig sind 11 Monate eines Schuljahres, für den Monat August wird kein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig.

Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

§ 6 Versicherung / Haftung

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Das Kind ist sowohl beim Schulsekretariat als auch bei der Betreuungsgruppe abzumelden. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft davon unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01. Februar 2017 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

Gemeinde Schemmerhofen
Stand: Januar 2021

Mario Glaser
Bürgermeister

Grundschulbetreuung an der Mühlbachschule Schemmerhofen 2021 / 2022

Sie können aus den folgenden Betreuungsmodellen in Ihrer gewählten Schulform (Halbtagschule oder Ganztagschule) auswählen.

G_T

GT1 Betreuungszeit: 9,33 Std. / Woche Kosten: 55 € / Monat		
Montag	7:00 bis 7:30 Uhr	12:10 bis 13:50 Uhr (kostenlos)
Dienstag	7:00 bis 7:30 Uhr	12:10 bis 13:50 Uhr (kostenlos)
Mittwoch	7:00 bis 8:45 Uhr	12:10 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 7:30 Uhr	12:10 bis 13:50 Uhr (kostenlos)
Freitag	7:00 bis 8:45 Uhr	12:10 bis 13:10 Uhr

H_T

HT 1 Betreuungszeit: 12,57 Std. / Woche Kosten: 73€ / Monat			
HT 2 Betreuungszeit: 15,07 Std. / Woche			Kosten: 88 € / Monat
Montag	7:00 bis 7:45 Uhr	7:30 bis 8:45 Uhr	12:10 bis 13:50 Uhr (Kl. 1 – 4 Nachmittagsunterricht bis 15:30)
Dienstag	7:00 bis 7:45 Uhr	7:30 bis 8:45 Uhr	12:10 bis 13:10 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 7:45 Uhr	7:30 bis 8:45 Uhr	12:10 bis 13:10 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 7:45 Uhr	7:30 bis 8:45 Uhr	12:10 bis 13:50 Uhr (Kl. 2 – 4 Nachmittagsunterricht bis 15:30)
Freitag	7:00 bis 7:45 Uhr	7:30 bis 8:45 Uhr	12:10 bis 13:10 Uhr

Die Kosten wurden in allen Betreuungsmodellen nach Einheitssätzen festgelegt und betragen 5,60€ im Monat je Betreuungsstunde /Woche.

M_{HT}

An den Tagen, an denen Mittagsunterricht stattfindet von

12:10 bis 13:50 Uhr

13 Euro im Monat /pro Wochentag

Halbtagschüler ohne gebuchte Betreuung haben zu keiner Zeit einen Anspruch auf Betreuung.

Besucht ein Geschwisterkind ebenfalls die Schulbetreuung so muss für dieses Kind nur noch der hälftige Betrag bezahlt werden. Ab dem 3. Geschwisterkind muss beim Besuch der Schulbetreuung für dieses weitere Kind nichts mehr bezahlt werden.

Ferienbetreuung

Ferienbetreuung (wird nur in Schemmerhofen angeboten):

Die Ferienbetreuung findet in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und an den „Pädagogischen Tagen“ statt. Die Betreuungszeiten während der Ferienbetreuung sehen wie folgt aus:

	Ganze Woche 55€
Montag bis Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Schüler sind spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich anzumelden. Die Geschwisterermäßigung beträgt 50%. Bei Fragen sind die Betreuungskräfte für die **Betreuung in Schemmerhofen** unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Frau Schäfer, Telefon: 07356 9377227 / Mobil: 0170 1236408 / E-Mail:schaefer@muehlbachschule.net

Osterferien 19.04.2022- 22.04.2022

Pfingstferien 07.06.2022- 10.06.2022

Sommerferien 22.08.2022- 09.09.2022

sowie an folgenden schulfreien Tagen:

Pädagogischer Tag

Keine Betreuung am

23.12. – 08.01.2022 Weihnachtsferien

24.02.2022 Glombiger Donnerstag (Nachmittag)

25.02.2022 Fasnetsfreitag

28.02.2022 Rosenmontag

01.03.2022 Faschingsdienstag

15.04.2022 **Karfreitag**

18.04.2022 **Ostermontag**

26.05.2022 Christi Himmelfahrt

27.05.2022 Brückentag

06.06.2022 Pfingstmontag

16.06.2022 Fronleichnam

17.06.2022 **Brückentag**

18.07.2022 Schützenmontag

19.07.2022 Schützendifest

21.07.2022 Schützendonnerstagnachmittag

Ihr Team von der Betreuung

Anmeldeformulare zum Download finden Sie auf unserer Homepage unter
www.schemmerhofen.de/Leben&Wohnen/Bildung&Betreuung/Schulen/Anmeldformular_Schulbetreuung

Anmeldung über: schaefer@muehlbachschule.net

Grundschulbetreuung an der Mühlbachschule Schemmerhofen

Benutzungsordnung:

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Schemmerhofen bietet im Rahmen der Ganztagsesschule an der Grundschule eine Betreuungsgruppe an. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in der für die jeweilige Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Kinder alleinerziehender Eltern werden bevorzugt aufgenommen.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann jederzeit zum nächsten Monatsende erklärt werden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Schulwechsel ist eine Abmeldung nicht erforderlich, da dies automatisch durch die Schule erfolgt.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Schulfreie Tage (bzw. Tage und Zeiten ohne Unterricht) sind nicht im Betreuungsmodell GT, HT, MHT enthalten. Betreuungsbedarf kann zu den Bedingungen der Ferienbetreuung separat gebucht werden.
Bei Unterrichtsausfall erfolgt KEINE Ersatzbetreuung.